



Ausschuss für Kommunalpolitik

32. Sitzung (öffentlich)

3. Dezember 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
– Flüchtlingsaufnahmegesetz – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3202	1
– Ergebnis: <i>erledigt</i>	1

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2802, 13/3150 und 13/3250

Vorlagen 13/1630, 13/1634, 13/1733 und 13/1793

Ausschussprotokoll 13/686

– Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Allgemeine Aussprache 2
- Antragsberatung 12
 - Abstimmungsergebnis: *mit Änderungen beschlossen* 13
- Berichterstatter: Erwin Siekmann (SPD) 13

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Jürgen Thulke begrüßt die Sitzungsteilnehmer und weist zum Beratungsverfahren in Sachen Flüchtlingsaufnahmegesetz – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3202 – darauf hin, dass der vom Plenum am 20. November an den federführenden Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge und an den Migrationsausschuss sowie den AKo überwiesene Gesetzentwurf bereits zum 1. Januar 2003 in Kraft treten solle und der Innenausschuss daher – vorbehaltlich der Entscheidung des Kommunalausschusses und des Arbeitsausschusses – den Antrag unverändert angenommen habe. Der Migrationsausschuss habe bereits am 28. November 2002 außerhalb der Tagesordnung auf ein Votum verzichtet.

Vor diesem Hintergrund schlage er vor, die Angelegenheit seitens des AKo als erledigt zu betrachten. – Der **Ausschuss** folgt dem.

Manfred Palmén (CDU) kritisiert den Zeitdruck der Beratung der zum 1. Januar in Kraft tretenden Gesetze. Der kommunalpolitische Ausschuss hätte sich mit dem Gesetzentwurf wegen der finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen befassen sollen.

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2802, 13/3150 und 13/3250

Vorlagen 13/1630, 13/1634, 13/1733 und 13/1793

Ausschussprotokoll 13/686

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Jürgen Thulke schickt voraus, die Stellungnahmen des Städtetages – *Zuschrift 13/2405* – sowie des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes mit der soeben verteilten gemeinsamen *-Zuschrift 13/2413* – lägen wie auch die Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände – *Zuschrift 13/2396* – vor.

Wie bereits in der letzten Sitzung ausdrücklich hervorgehoben, werde im AKo ausschließlich über Anträge zum GFG selbst abgestimmt. Anträge zu Haushaltsplänen seien im zuständigen